

**Antwort
an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 16.05.5 16-6

Stadtratsbeschluss vom 21. Dezember 2016

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Stefan Kaufmann (SVP) ist am 24. Oktober 2016 beim Büro des Grossen Gemeinderates eingegangen.

PAK-Anlage in der ARA Flos

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund des Gewässerschutzgesetzes werden die Gemeinden mit grösseren ARAs verpflichtet, die Spurenstoffe (Mikroverunreinigungen) des Abwassers erheblich zu reduzieren. Dafür kommen grundsätzlich zwei Lösungen in Frage, das Ozon- bzw. das Pulver-Aktiv-Kohle-Verfahren. Zur Verbesserung des Gewässerschutzes wurde in den Jahren 2012-2014 in der ARA Flos eine PAK-Anlage für einen ausgiebigen, zwei jährigen Test installiert. Während des Tests zeigte es sich, dass erheblich weniger Aktiv-Kohle als ursprünglich erwartet verwendet werden musste, die erzielten Effekte dadurch aber in keiner Weise negativ beeinflusst wurden. Die Tests wurden durch das AWEL begleitet bzw. kontrolliert. Die ausgezeichneten Resultate wurden mit jenen der Ozon-Anlage verglichen. Es zeigte sich, dass beide Verfahren zu gleichwertigen Reduktionen der Mikroverunreinigungen führten.

Aufgrund der äusserst erfolgreichen Resultate beschloss die Energiekommission den Bau einer definitiven PAK-Anlage am 23.02.2015. Der Stadtrat unterstützte diesen Beschluss am 04.03.2015 und überwies den Kreditantrag von Fr. 550'000.- ans Parlament. Der Kredit wurde am 06.07.2015 durch das Parlament einstimmig bewilligt. Seither sind nun 17 Monate vergangen. Die PAK-Anlage ist jedoch bis heute nicht erstellt, geschweige denn in Betrieb.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Warum wurde die PAK-Anlage bis heute nicht erstellt?*
2. *Bis wann gedenkt der Stadtrat, die PAK-Anlage in der ARA Flos zu realisieren bzw. in Betrieb zu nehmen?*
3. *Nach der Bewilligung durch das Parlament wäre es möglich gewesen, die Anlage im Herbst 2015 in Betrieb zu nehmen.*
 - *Entstehen den Wetzikern durch diese Verzögerungen Kosten?*
 - *Wenn ja, wie gross sind diese (a) jährlich und (b) kumuliert bis zur geplanten Inbetriebnahme?*
4. *Wie hoch sind die Investitionskosten, inkl. Test, unter Berücksichtigung der Zahlungen des Bundes?*
5. *Welche Betriebskosten sind zu erwarten?*

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand." Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO GGR innert drei Monaten, d. h. bis 24. Januar 2017, schriftlich zu beantworten. Die vorliegende Anfrage betrifft einen Sachverhalt im Zuständigkeitsbereich der Energiekommission. Diese hat ihre Stellungnahme am 5. Dezember 2016 beschlossen und kann vom Stadtrat ohne Änderungen überwiesen werden.

Beantwortung der Interpellation

Zu Frage 1: Warum wurde die PAK Anlage bis heute nicht erstellt?

Am 10. Juli 2015 wurde das Baugesuch beim Bauamt Wetzikon eingereicht, welches es umgehend ans kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) weiterleitete. Das AWEL befand die eingereichten Unterlagen jedoch als unzureichend und forderte mit Mail vom 22. Juli 2015 um entsprechende Aktenergänzung. Da die geforderten Berichte und Nachweise nicht vorhanden waren, mussten diese unter Beizug des beim Versuch involvierten Ingenieurbüros zunächst erarbeitet werden. Am 22. Januar 2016 wurden die entsprechenden Unterlagen nachgereicht. Wiederum befand das AWEL die Akten als nicht vollständig und forderte mit Mail vom 28. Januar 2016 den fehlenden Nachweis, dass PAK keinen negativen Einfluss auf die Reinigungsleistung der ARA (insbesondere Nitrifikation) hat. Zusätzlich wurde eine Auswertung der Betriebsdaten vom 1. März 2015 bis zum 31. März 2016, d. h. über 13 Monate gefordert. Der Hintergrund dieser Forderung waren die im Verlauf der Versuchsphase aufgetretenen Überschreitungen der Einleitwerte, welche aus Optik des AWEL nicht zweifelsfrei auf andere Faktoren zurückzuführen waren. Am 13. Juni 2016 wurden die geforderten Unterlagen beim AWEL eingereicht.

Die unvorhergesehenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Baubewilligung lösten zusätzliche Kosten aus. Eine weitere Erhöhung der Projektkosten brachte der Austritt des ehemaligen Betriebsleiters der ARA mit sich, da ursprünglich vorgesehen war, die Baubegleitung als interne Leistung zu erbringen. Insgesamt beliefen sich die zusätzlichen Kosten auf rund 150'000 Franken. Dieser Betrag wurde bereits anlässlich der Klausur des Stadtrats vom 6. April 2016 bekannt gegeben.

Im Weiteren wurde klar, dass die einzelnen Posten insgesamt zu optimistisch budgetiert wurden und mit weiteren Mehrkosten gerechnet werden muss. Die Überprüfung der Betriebskosten zeigte zudem, dass die Einsparung nicht so hoch sein würde wie ursprünglich angenommen.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die laufenden Planung der ARA-Erweiterung wurde das Projekt nochmals überdacht und abgeklärt, ob die Integration in den Ausbau evtl. eine sinnvolle Alternative wäre, da die PAK-Anlage auch in die erweiterte Anlage integriert werden muss.

Zu Frage 2: Bis wann gedenkt der Stadtrat die PAK Anlage in der ARA Flos zu realisieren bzw. in Betrieb zu nehmen?

Sofern der Nachtragskredit, der aufgrund der vorbeschriebenen Änderungen nötig wird, durch den Grossen Gemeinderat bis März 2017 genehmigt wird, ist eine Realisierung und Inbetriebsetzung bis im September 2017 realistisch.

Zu Frage 3: Nach der Bewilligung durch das Parlament wäre es möglich gewesen, die Anlage im Herbst 2015 in Betrieb zu nehmen.

Nein, das wäre nicht möglich gewesen. Voraussetzung für den Bau der PAK-Anlage ist ein bewilligtes Bauprojekt und für die Zusicherung der Bundesbeiträge von 75 % der Anlagekosten ist der Nachweis für einen von der zuständigen Behörde genehmigten Kredit zwingend.

Entstehen den Wetzikern durch diese Verzögerung Kosten?

Ja, nach heutigem Erkenntnisstand entstehen der Stadt Wetzikon Mehrkosten von ca. 15'000 Franken pro Jahr.

Zu Frage 4: Wie hoch sind die Investitionskosten, inkl. Test, unter Berücksichtigung der Zahlungen des Bundes?

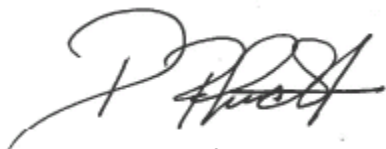
Die Kosten für die Erstellung der PAK-Anlage betragen nach neusten Erkenntnissen ca. 850'000 Franken. Der Bund übernimmt 75 % dieser ersten Investitionskosten.

Für die von 2012 bis 2014 durchgeführten Versuche bewilligte der damalige Gemeinderat (Exekutive) am 14. Dezember 2011 einen Kredit von 140'000 Franken. Diese Kosten sind unabhängig vom Kredit bereits vorgängig entstanden.

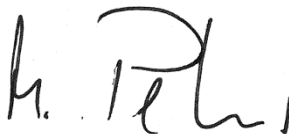
Zu Frage 5: Welche Betriebskosten sind zu erwarten?

Die voraussichtlichen Betriebskosten belaufen sich auf ca. 260'000 Franken pro Jahr. Dabei wurden die Erkenntnisse aus dem Versuchsbetrieb berücksichtigt und eine mittlere PAK-Dosierung von 15 mg/l eingesetzt. Da der Preis für Pulveraktivkohle je nach Nachfrage stark variiert, ist eine genauere Angabe nicht möglich. Die Ersatzabgabe an den Bund für das Jahr 2016 betrug 275'859 Franken.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber